

07/2013

Studie im Mittelstand:
1,47 Mio. Leser pro Ausgabe:
IHK-Zeitschriften mit höchster Reichweite

www.ihk-kassel.de

wirtschaft nordhessen

DAS IHK-MAGAZIN FÜR DIE REGION



Durchgeboxt:

Frauen in Führungspositionen

Mit IHK
Kooperations-
börse

Unternehmer fordern mehr
Wirtschaft in den Schulen

Objekteinrichtung:
Tolle Ideen für Ihre Räume

Unabhängiger vom Strommarkt – Bis zu 60 Prozent weniger Strom aus dem Netz

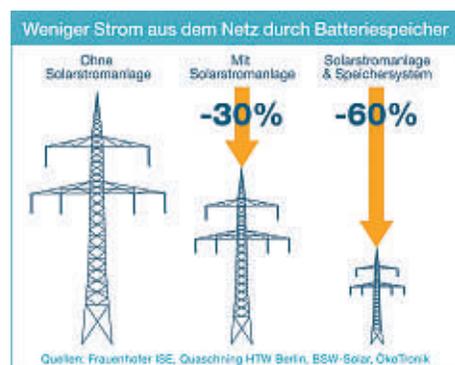
Neue PV-Förderung für Stromspeicher

Photovoltaik-Anlagen und Batteriesysteme ergänzen sich angesichts der für Neuanlagen fallenden Einspeisevergütungen und der weiter steigenden Bezugspreise hervorragend: Durch ihre Kombination können Anlagenbetreiber erheblich mehr Strom für den Eigenbedarf bereitstellen. Da dies im Gegenzug die öffentlichen Stromnetze auf Dauer wirksam entlastet, wird die Solarstromspeicherung seit dem 1. Mai 2013 staatlich bezuschusst.

Das vom Bundesumweltministerium zusammen mit der KfW-Förderbank gestartete Programm unterstützt gezielt die Integration von Batteriespeichern in PV-Anlagen. Pro Kilowattpeak installierter Anlagenleistung beträgt die Förderung bis zu 660 Euro. „Durch ein modernes Speichersystem lässt sich der Eigennutzungsanteil problemlos mehr als verdoppeln“, erklärt Karl-Heinz Lawrenz, Chef der Felsberger PV-Fachfirma ÖkoTronik. „Insofern der selbst erzeugte Solarstrom schon heute klar preisgünstiger ist als der Strom vom Energieversorger, lohnt sich dies immer mehr.“ Beantragen können die Förderung Betreiber von Anlagen mit einer Nennleistung von höchstens 30 Kilowattpeak, die ab dem 1. Januar 2013 ans Netz gegangen sind.

Zuschüsse für Neuanlagen und zur Nachrüstung

Die Förderung orientiert sich einerseits an der Anlagenleistung und andererseits am Aufwand für das Speichersystem. 30 Prozent der



In Kombination mit einem geförderten Batteriespeichersystem lässt sich der Strombezug um bis zu 60 Prozent absenken. Dies entlastet nicht nur den Geldbeutel von PV-Anlagenbetreibern, sondern auch das öffentliche Stromnetz.



Von der Felsburg zur Energieburg: Durch die zusätzliche Installation eines Speichersystems werden PV-Anlagenbetreiber wesentlich unabhängiger von der Preisentwicklung auf dem Strommarkt.

(Foto: ÖkoTronik)

anrechenbaren Investitionskosten trägt der Staat. Die maximale Förderhöhe hängt davon ab, ob der Batteriespeicher gleichzeitig mit der PV-Anlage installiert oder nachgerüstet wird. „Der Höchstsatz liegt im ersten Fall bei 600 Euro je Kilowattpeak Anlagenleistung, im zweiten Fall bei 660 Euro, da der Einbau der Steuerungstechnik im Nachhinein einen höheren Aufwand bedeutet“, sagt Karl-Heinz Lawrenz. Einen Zuschuss zur Nachrüstung erhält nur, wer seine Solaranlage mindestens sechs Monate vor dem Speicher in Betrieb genommen hat, frühestens jedoch zum 1. Januar 2013. Um in den Genuss der Fördermaßnahme zu kommen, sollte der Antrag in jedem Fall vor dem Kauf des Speichers bei der KfW gestellt werden.

Ermittlung der maximalen Förderhöhe

Beispielfall eins kombiniert eine Fünf-kWp-PV-Neuanlage mit einem Lithium-Batteriesystem, das bis zu 3,3 kWh Sonnenstrom speichern kann.

- Aufwand für die kombinierte Installation: 19 500 Euro
- Investitionskosten der PV-Anlage pro kWp: 1600 Euro
- Kosten des Speichers: 19.500 - 8.000 Euro = 11 500 Euro
- KfW-Fördersatz: 11.500 Euro / 5 (kWp) x 0,3 = 690 Euro
- Staatlich gefördert werden bis zu 600 Euro je kWp.
- Speicher-Zuschuss: 5 (kWp) x 600 Euro = 3000 Euro

Beispielfall zwei geht von der Nachrüstung einer bereits bestehenden Vier-kWp-PV-Anla-

ge durch ein Blei-Batteriesystem mit 3,3 kWh nutzbarer Kapazität aus.

- Aufwand für die Speichernachrüstung: 6000 Euro
- KfW-Fördersatz: 6000 Euro / 4 (kWp) x 0,3 = 450 Euro
- Staatlich gefördert werden bis zu 660 Euro je kWp.
- Speicher-Zuschuss: 4 (kWp) x 450 Euro = 1800 Euro

Die Beispiele zeigen, dass weder die Kapazität noch die Leistung des verwendeten Stromspeichersystems bei der Ermittlung der maximalen Förderhöhe berücksichtigt werden.

Weitere Voraussetzungen zur Förderung

Batteriespeicher entlasten die Stromnetze. Dezentrale PV-Systeme produzieren im Gegensatz zu Großkraftwerken Strom in unmittelbarer Nähe des Verbrauchers. Die Speicherung sorgt dafür, dass sich künftig deutlich mehr Solarstrom vor Ort nutzen lässt. Entsprechend weniger Strom muss durch das öffentliche Netz aufgenommen, transportiert und verteilt werden. Daher knüpft der Gesetzgeber noch zwei weitere Bedingungen an die Förderung. Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich zunächst, nicht mehr als 60 Prozent des von ihm erzeugten Stroms einzuspeisen. Der Rest kann direkt verbraucht oder zwischengespeichert werden. „Außerdem sind ausschließlich solche Batteriespeicher förderfähig, für die eine siebenjährige Zeitwertgarantie besteht. Dies soll dazu beitragen, eine hohe Standzeit der eingesetzten Speicher zu gewährleisten“, betont der Felsberger Energieexperte.

Marcellus Martin / NH ■